

Antrag auf Bestätigung eines Fischereiaufsehers

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de

Fischereiausübungsberechtigter:

Name des Vereins:	vertreten durch:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

Ich habe / Wir haben folgende Personen zum Fischereiaufseher bestellt und bitten um Bestätigung:

Name, evtl. Geburtsname:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt)	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Beruf:	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	

Der Eignungstest für Fischereiaufseher bei der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei wurde am _____ abgelegt. Die Bescheinigung liegt bei.

Der Fischereiaufseher ist für folgende Gewässer zuständig:

sämtliche Vereinsgewässer

Ort, Datum

(Vereinsstempel)

Unterschrift

Anlagen:

- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungstest für Fischereiaufseher
- 1 Lichtbild neueren Datums
- 1 Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (maximal 6 Monate alt)

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bayerischen Fischereigesetzes sowie der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um nachfolgende fischereirechtliche Anträge bzw. Vorgänge bearbeiten zu können.

- Art. 71 BayFiG: Bestätigung von Fischereiaufsehern
- Art. 29 BayFiG: Erteilung von Erlaubnisscheinen zur Ausübung des Fischfangs
- § 19 AVBayFiG: Erlaubnis zur Ausübung der Elektrofischerei

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Gemeinden, Fischereifachberatung beim Bezirk Oberpfalz, Polizeidienststellen

Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist ggf. notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Fischereigesetzes sowie der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>.

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um fischereirechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.